

Wirtschaftsstrafrecht

A. Einführung

2. Stunde (1.11.2010 / 18:00 Uhr):
Sanktionen / Verfahrensrecht / „Compliance“

- (1) Welche Rechtsfolgen können ein Unternehmen treffen, wenn Mitarbeiter Straftaten begehen?
- (2) Welche Gründe sprechen für eine Strafbarkeit von Unternehmen (juristischen Personen), welche Gründe dagegen?
- (3) Nach welchen Kriterien könnte eine Sanktion gegen ein Unternehmen bemessen werden?
- (4) Welche anderen Rechtsfolgen als Strafe können ein Unternehmen aufgrund strafbaren Verhaltens von Mitarbeitern treffen?
- (5) Übungsfall:

Die B AG hat eine Ausschreibung zum Bau eines Wasserkraftwerks im ausländischen Staat S gewonnen. Im Rahmen der Zulassung zur Ausschreibung schloss die B AG einen Beratervertrag mit der im ausländischen Staat ansässigen C Consulting Ltd., in dem sich die B AG verpflichtete, bei Auftragserteilung 2% der Auftragssumme in Höhe von 110 Mio. Euro an die CC Ltd. zu zahlen. Der mit der Zahlungsanweisung beauftragte Mitarbeiter M hat Zweifel an der Berechtigung der Forderung der C und wird vom Bereichsleiter L angewiesen, die Zahlung zu leisten. Trotz der Zahlung an C kann die B AG den Auftrag mit einem Gewinn von 30 Mio. Euro abschließen.

Gegen den Bereichsleiter L wird wegen Bestechung ermittelt. Wie könnte das Unternehmen hiervon betroffen werden? Welche Rechtsfolgen kommen auf das Unternehmen zu?

- (6) In welcher Weise kann sich die B AG am Verfahren gegen L beteiligen?
- (7) Welche Gründe sprechen für die Anwendung der Opportunitätsvorschriften bei Straftaten von Unternehmensmitarbeitern, welche dagegen?
- (8) Nennen Sie Straftatbestände, deren Begehung für ein Unternehmen von Vorteil sein könnte?
- (9) Beschreiben Sie, welche Mechanismen geeignet sein könnten, Straftaten in Unternehmen zu verhindern.
- (10) Was raten Sie einem Unternehmen, gegen dessen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen möglicher Korruptionsdelikte eingeleitet worden ist?